



Inhaltsverzeichnis

- 044** Landkreis Fürth
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Fürth
- 045** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 046** Stadt Oberasbach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum; hier: Wirksamwerden
- 047** Stadt Oberasbach
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“; hier: Inkrafttreten
- 048** Schulverband Cadolzburg
Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2020
- 049** Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung 26. Sitzung des Kreistages
- 050** Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung 1. Sitzung des Ferienausschusses

044 Landkreis Fürth
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Fürth

Aufgrund Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

I. Haushaltssatzung des Landkreises Fürth für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 137.268.740 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 136.414.495 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von **+ 854.245 €**

2. im Finanzhaushalt
a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 115.718.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 112.854.980 €
und dem Saldo von **+ 2.863.870 €**

b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.791.150 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 11.091.230 €
und dem Saldo von - 7.300.080 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 825.000 €
und einem Saldo von - 825.000 €

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von - 5.261.210 €
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **57.541.517,56 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die **Kreisumlage** wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Landesamt

für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	377.442 €
b) der Grundsteuer B	11.872.135 €
c) der Gewerbesteuer	33.938.664 €
d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	72.251.175 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	4.789.621 €
f) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 Anspruch hatten	<u>17.977.141 €</u>

Summe der Bemessungsgrundlagen **141.206.178 €**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 40,75 %
 - b) für die Grundstücke (B) 40,75 %
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 40,75 %
3. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer 40,75 %
4. Aus den Schlüsselzuweisungen 40,75 %
5. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung 40,75 %

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Fürth wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zirndorf, 27. Januar 2020
Landkreis Fürth

gez.
Matthias Dießl
Landrat

II.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Fürth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur

Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 0.11, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Fürth unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

III.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2020 des Landkreises Fürth mit Schreiben vom 25.03.2020, Az.: RMF-SG12-1512-9-7-11 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Haushaltssatzung soweit erforderlich genehmigt.

Zirndorf, 26.03.2020
Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

045 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Zeitpunkt:	01.04. - 30.04.2020
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth (Großhabersdorf)

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70-587-0780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 16.03.2020
Landratsamt Fürth

046 Stadt Oberasbach Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“; hier: Wirksamwerden

Der Stadtrat Oberasbach hat am 24.06.2019 den Feststellungsbeschluss im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ (Stand: 24.06.2019) gefasst.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Jahnstraße, der Stichstraße 1 zur Jahnstraße, dem Weg durchs Unterasbacher Wegfeld, der Bahnlinie Nürnberg – Schnelldorf und dem Baugebiet an der Regelsbacher Straße im Osten (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1.1).

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Flurnummern (*Teilfläche): 154, 155/2, 171, 172, 173, 177, 178, 189*, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 201/13, 201/15, 201/16, 204*, 207*, 208*, 209*, 210* ein. Alle Flurnummern liegen in der Gemarkung Oberasbach. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziele der Bauleitplanung sind die Erweiterung des Hans-Reif-Sportzentrums im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Oberasbach sowie Regelungen zum Neubau einer Dreifeldhalle und zur Ergänzung der Sportanlagen, zur Verbesserung der Binnenerschließung und Parkierung sowie Entwicklung eines übergeordneten Grünraumkonzeptes. Um die vorhandene Infrastruktur nutzen zu können, sollen die zusätzlichen Sportplätze südlich des Sportgeländes angegliedert werden. Zudem sind ausreichende Flächen für den mit der Nutzung der Sportanlage verbundenen ruhenden Verkehr bereitzustellen und insgesamt eine Binnenerschließung zu planen.

Das Landratsamt Fürth hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Schreiben vom 04.03.2020 (Az.: 44-O-9-2018) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth wirksam.

Die Planungsunterlagen werden im Rat-

haus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt. Außerdem können die Planungsunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oberasbach unter

<https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/stadtentwicklungskonzept/hans-reif-sportzentrum> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Oberasbach, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind.

Oberasbach, den 17.03.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

047 Stadt Oberasbach Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“; hier: Inkrafttreten

Der Stadtrat Oberasbach hat am 24.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ (Stand: 24.06.2019) als Satzung beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Jahnstraße, der Stichstraße 1 zur Jahnstraße, dem Weg durchs Unterasbacher Wegfeld, der Bahnlinie Nürnberg – Schnelldorf und dem Baugebiet an der Regelsbacher Straße im Osten (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73/1.1).

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Flurnummern (*Teilfläche): 154, 155/2, 171, 172, 173, 177, 178, 189*, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 201/13, 201/15, 201/16, 204*, 207*, 208*, 209*, 210* ein. Alle Flurnummern liegen in der Gemarkung Oberasbach. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziele der Bauleitplanung sind die Erweiterung des Hans-Reif-Sportzentrums im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Oberasbach sowie Regelungen zum Neubau einer Dreifeldhalle und zur Ergän-

zung der Sportanlagen, zur Verbesserung der Binnenerschließung und Parkierung sowie Entwicklung eines übergeordneten Grünraumkonzeptes. Um die vorhandene Infrastruktur nutzen zu können, sollen die zusätzlichen Sportplätze südlich des Sportgeländes angegliedert werden. Zudem sind ausreichende Flächen für den mit der Nutzung der Sportanlage verbundenen ruhenden Verkehr bereitzustellen und insgesamt eine Binnenerschließung zu planen.

Das Landratsamt Fürth hat die im Parallelverfahren durchgeführte Flächennut-

zungsplanänderung mit Schreiben vom 04.03.2020 (Az.: 44-O-9-2018) genehmigt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen werden im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2020 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)
eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2021).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobilsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

MÖCHTEST DU FSJ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

WEITERE INFORMATIONEN

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 380€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab dem 15. Februar 2020 nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von www.freiwilligendienste-kultur-bildung.de möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2020. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreisfuertth.de/karriere bis zum 30.04.2020 zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Außerdem können die Planungsunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oberasbach unter <https://www.oberasbach.de/un-sere-stadt/stadtentwicklungskonzept/hans-reif-sportzentrum> eingesehen werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Oberasbach, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind.

Oberasbach, den 17.03.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

048 Schulverband Cadolzburg
Haushaltssatzung des Schulverbandes
Cadolzburg für das Rechnungsjahr 2020

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG- i.V.m. Art. 34 und 41 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

SEIEN SIE UNSER RADGEBER IM LANDKREIS

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

RADBEAUFTRAGTE / RADBEAUFTRAGTER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich ÖPNV
(Teilzeit mit 19,5 Wochenarbeitsstunden / unbefristet)..

DABEI SEIN IST ALLES:

- Ansprechpartner/in und Koordinator/in innerhalb des Hauses, für externen Behörden und Kommunen sowie für Bürgerinnen / Bürger zu allen Fragen rund um das Thema des Radverkehrs
- Beauftragte/r für die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK)
- Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Radverkehrskonzepts
- (konzeptionelle) Verkehrsplanung unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren
- Bearbeitung von Bürgeranfragen sowie Erarbeitung von Berichten und Beschlussvorlagen
- Ausarbeitung von Planungen mit dem Schwerpunkt Radverkehrsinfrastruktur
- Betreuung der Datenbank in Bezug auf Radwege und Beschilderung
- Umsetzen von Fahrradaktionen u.a. „Stadtradeln“

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“ UND FAHREN SIE „FAHRRAD“?

- abgeschlossenes Studium im Bereich Stadt- /Raumplanung mit Schwerpunkt Verkehrsplanung, Geographie, Urbane Mobilität oder ein vergleichbares Studium
- Vertiefte Kenntnisse der Regelwerke und Rechtsnormen zu Anlage und Betrieb von Radverkehrsanlagen

- Kenntnisse im Bereich Verkehrsplanung insb. Radverkehr
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Abend- und Wochenendterminen
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Weiterentwicklung, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 05.04.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Müller steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1368 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 2.314.266,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.806.578,00 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit - 492.312,00 €
dem Finanzergebnis - 24.850,00 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 517.162,00 €
2. im **Finanzaushalt**
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.128.716,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.430.128,00 €
und einem Saldo von - 301.412,00 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 535.579,00 €
dem Gesamtbetrag der

Auszahlungen von 467.206,00 €
und einem Saldo von 68.373,00 €
c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 116.961,00 €
und einem Saldo von - 116.961,00 €

d) und dem **Saldo des Finanzaushalts** als Finanzmittelfehlbetrag - 350.000,00 €

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

DIESE ENTSCHEIDUNG BETREUEN SIE NICHT!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGE (FH-DIPLOM/BACHELOR OF ART) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Betreuungsstelle (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung und Ermittlung betreuungsrechtlicher Angelegenheiten in allen stationären und ambulanten Einrichtungen einschließlich des Ankerzentrums (ZAE)
- Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungen einschließlich öffentlicher Beglaubigungen
- Vollständige Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge über das Betreuungsrecht und Möglichkeiten der Vorsorge
- Eigenständige Moderation und Organisation von Arbeitskreisen
- Schulung von ehrenamtlichen Betreuern

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG UND SOZIALES“?

- Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium, Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- sehr gute Fachkenntnisse im Betreuungsrecht sind wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B (eigener PKW von Vorteil)

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S12 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 19.04.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Nölting steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1232 zur Verfügung.



Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf

1.756.091,00 Euro

festgesetzt und nach der Zahl der Verbands-

schüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2019 auf 795 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandschüler auf

2.208,91 Euro

festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

C. Schuldendienstumlage

1. Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt

§ 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für

„FAMILIEN IM BLICK“ SEIEN SIE DABEI!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGEN (FH-Diplom/Bachelor of Arts) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Teilzeit mit 25 Wochenarbeitsstunden / vorerst befristet bis zum 31.12.2020).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung und Betreuung von Familien, Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII
- Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige
- Umsetzung des Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls einschließlich Inobhutnahmen
- Elterngespräche zur einvernehmlichen Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs / Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Fragen zum SGB I, II und XII sowie Vermittlung von wirtschaftlichen Hilfen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG UND SOZIAL“?

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- gute Rechtskenntnisse im BGB, SGB II, SGB VIII, SGB XII, FamFG
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientierung, Einsatzbereitschaft, Authentizität, Eigenverantwortung
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S14 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.04.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurück geschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Klemesch und Herr Hauer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1863 oder 1844 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Cadolzburg, den 12.03.2020
Schulverband Cadolzburg

Obst
1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung des Schulverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2020 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Cadolzburg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 12.03.2020, Az.: 142-941-2020-301-17-TS/Ord die Haushaltssatzung gewürdigt.

Landratsamt Fürth

049 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
26. Sitzung des Kreistages

26. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 01.04.2020, um 16:00 Uhr

Die Sitzung des Kreistages wird aufgrund der

aktuellen Situation in Zusammenhang mit dem Coronavirus abgesagt. Stattdessen tagt am 08.04.2020 der Ferienausschuss.

Zirndorf, den 26.03.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

050 Landratsamt Fürth
Öffentliche Bekanntmachung
1. Sitzung des Ferienausschusses

Am **Mittwoch, 08.04.2020, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **Sitzung des Ferienausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Vor der Sitzung besteht die Möglichkeit zu Bürgeranfragen.

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Kreistages am 27.01.2020
- 2 Mitteilungen
- 3 Doppischer Jahresabschluss 2018; hier: Feststellung und Entlastung
- 4 Verlängerung des Förderprogramms der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
- 5 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)
- 6 Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises; Anschlussförderung Klimaschutzmanagement

- 7 Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises; hier: vorzeitiger Neuabschluss der Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises und Übernahme der Reparatur- und Wartungsarbeiten der landkreiseigenen Fahrzeuge und Geräte des Straßenunterhalts durch die Zentralwerkstatt der Straßenmeisterei Ammerndorf
- 8 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 26.03.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Aktuelle Ausschreibungen

Gymnasium Stein – Generalsanierung
Westflügel Tischlerarbeiten
Westflügel – Zimmerarbeiten
hinterlüftete Fassade

Vorabkennntmachung:
Busverkehrsleistungen auf den VGN-Linien
121, 123, 125, 126, N22 und N23 sowie
auf den VGN-Linien 118, 136, 152

Unter www.landkreis-fuerth.de finden
Sie weitere Informationen.

Telefonsprechstunde

INFO

Am Mittwoch, **22. April 2020** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen. **Also: Termin gleich vormerken!**

Wichtige Hinweise: Abfallwirtschaft

Aufgrund des Coronavirus muss die in Heft 5 angekündigte **mobile Sondermüllsammlung** im Frühjahr 2020 leider **entfallen**.

Die beiden **Wertstoffhöfe Zirndorf-Leichendorf** und **Langenzenn-Horbach** sowie die **Deponien** haben am Karsamstag, 11.04.2020 komplett **geschlossen** – es gibt auch keinen Notbetrieb.